

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Arbeitsmittel sicher verwenden

WOZU DIENT DAS ARBEITSMITTELKATASTER?

Das Arbeitsmittelkataster dient dazu, prüfpflichtige Arbeitsmittel systematisch zu erfassen, Prüffristen zu überwachen und Prüfungen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Es unterstützt dabei,

- ▶ prüfpflichtige Arbeitsmittel eindeutig zu erfassen,
- ▶ erforderliche Prüfungen und Kontrollen festzulegen sowie Prüffristen zu überwachen,
- ▶ Verantwortlichkeiten zuzuordnen und
- ▶ durchgeführte Prüfungen nachvollziehbar zu dokumentieren.

PRÜFUNG VON ARBEITSMITTELN

Prüfungen und Kontrollen dienen dazu,

- ▶ Schäden und Mängel rechtzeitig zu erkennen,
- ▶ gefährliche Zustände zu verhindern und
- ▶ die sichere Funktion des Arbeitsmittels zu gewährleisten.



Gefährdungsbeurteilung

- vor Verwendung der Arbeitsmittel

Art, Umfang und Fristen der Prüfungen werden durch den Arbeitgeber auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung festgelegt.

BetrSichV (Betriebssicherheitsverordnung), TRBS (Technische Regeln für Betriebssicherheit), Herstellerangaben und betriebliche Erfahrungen.

EINFACHE PRÜFUNGEN

Nicht jede Kontrolle ist eine umfangreiche technische Prüfung, z.B.:

- ▶ Sichtkontrolle eines Hammers auf sicheren Sitz von Hammerkopf und Keil
- ▶ Kontrolle von Schutzeinrichtungen und Lichtschranken
- ▶ Kontrolle von Beleuchtungs- und Warneinrichtungen

PRÜFUNGEN SIND AUF JEDEN FALL ERFORDERLICH

1. Wenn die Sicherheit von Montagebedingungen abhängt
2. Wenn Arbeitsmittel schädigenden Einflüssen unterliegen
3. Nach außergewöhnlichen Ereignissen
4. Nach sicherheitsrelevanten Instandsetzungsarbeiten
5. In explosionsgefährdeten Bereichen
6. Bei überwachungsbedürftigen Anlagen



WANN MUSS GEPRÜFT WERDEN?

Vor Inbetriebnahme:

Vor dem ersten Einsatz oder nach Montage an neuem Standort.

Wiederkehrend:

In festen, per Gefährdungsbeurteilung bestimmten Intervallen.

Nach besonderen Ereignissen:

Nach Unfällen, Umbauten, Instandsetzungen, längerer Nichtbenutzung.

Hinweis:

Denke immer an die tägliche Sichtkontrolle.

„Geprüft heißt nicht automatisch sicher – hinschauen bleibt Pflicht.“

WER DARF PRÜFEN?

Befähigte Person:

Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnaher beruflicher Tätigkeit im Prüfbereich (Fachkunde).

Zugelassene Überwachungsstellen:

Bei besonders überwachungsbedürftigen Anlagen (z.B. Aufzügen).

Unterwiesene Personen:

Für einfache, tägliche Sicht- und Funktionskontrollen vor Arbeitsbeginn.

PFLICHTEN ZUR DOKUMENTATION

Ergebnisse von Prüfungen müssen aufgezeichnet werden. Die Dokumentation muss mindestens bis zur nächsten Prüfung im Betrieb aufbewahrt und greifbar sein.

WIR BERATEN SIE GERNE

ZAA Iserlohn e.V.
Albecke 4
58638 Iserlohn
 www.zaa-iserlohn.de

Arbeitsmedizin
 02371 78976-10
 medizin@zaa-iserlohn.de

Arbeitssicherheit
 02371 78976-20
 sicherheit@zaa-iserlohn.de